

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	227/2016-3
Stand	16.03.2016

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/ Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten.

Sachverhalt

Auf den beigegeführten gemeinsamem Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten wird verwiesen.

Der Heinrich-Böll-Platz in Merten ist der Polizei und der Verwaltung als Treffpunkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit bekannt. Sowohl aus polizeilicher Sicht als auch aus Verwaltungssicht ist der Dorfplatz in Merten im Hinblick auf Ruhestörungen und Vandalismus allerdings nicht als „Brennpunkt“ zu betrachten. Obwohl die Anwohner in der Vergangenheit durch Polizei und Verwaltung mehrfach eindringlich gebeten worden sind Ruhestörungen in jedem Fall schriftlich bei der der Verwaltung einzureichen oder in der aktuellen Situation die Polizei zum Einschreiten aufzufordern, teilt die Polizeipräsidentin Bonn mit Schreiben vom 30.03.2016 mit, dass im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.03.2016 drei Polizeieinsätze auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten erfolgt seien, davon lediglich ein Einsatz wegen Lärmbelästigungen. Anzeigen im Zusammenhang mit Ruhestörungen oder Sachbeschädigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz wurden bei der Polizei Bonn im gleichen Zeitraum nicht erstattet.

Im Berichtszeitraum wurden in der angrenzenden Beethovenstraße eine allgemeine Sachbeschädigung und eine Sachbeschädigung an einem Fahrzeug sowie in der Kirchstraße zwei Sachbeschädigungen an Fahrzeugen zur Anzeige gebracht. Durch den Bezirksdienst der Polizeiwache Bonn-Duisdorf/Bornheim wurden keine Straftaten und Ruhestörungen festgestellt. Schriftliche Beschwerden wegen Ruhestörung von einzelnen Bürgern gingen bei der Verwaltung ebenfalls nicht ein. Insoweit ist die Beschwerdelage aus der Bürgerschaft für die Verwaltung nur indirekt über den Vortrag des Ortsvorstehers zu beurteilen.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhalts ist davon auszugehen, dass sich die Situation auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten nicht wesentlich von anderen Treffpunkten Jugendlicher oder junger Erwachsener in den anderen Ortschaften der Stadt Bornheim unterscheidet und besondere Sofortmaßnahmen zur Lärminderung nicht erforderlich sind.

Die Anregungen zur Verbesserung der Ausleuchtung der oberen Aufenthaltsfläche sowie zur

Anbringung von Hinweisschildern zur Aufenthaltsbegrenzung werden noch geprüft.

Hinsichtlich der Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 101/2016-3 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 12.05.2016 sowie auf die Sitzungsvorlage Nr. 621/2014-3 verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag